



ERASMUS+ STA Aufenthalt an einer Partnerhochschule zu Lehrzwecken 2019/2020

Hinweise für Antragsteller:

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stehen für das Hochschuljahr 2019/2020 Mittel im Rahmen des Programms ERASMUS+ für Lehrzwecke an Partnerhochschulen, die am Programm teilnehmen und über eine gültige ECHE verfügen und mit denen ein Inter-Institutional Agreement abgeschlossen wurde, Mittel zur Verfügung. Lehrende der Pädagogischen Hochschule können sich hierfür bewerben. Anträge können laufend gestellt werden.

Die Entscheidung für die Genehmigung fällt nach folgenden Kriterien:

- Eingang eines vollständigen Antrags
- Verfügbarkeit der Mittel
- Genehmigung einer Dienstreise durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Lehraufenthalte, die im Austausch stattfinden, bei denen der Weiterbildungsgewinn und bei denen ein Gewinn für die Internationalisierung der Hochschule erkennbar ist, werden in der Regel bevorzugt

Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Antragsteller die nachstehend aufgeführten Dokumente vollständig und termingerecht im Laufe der Maßnahme vorlegt:

Vor Beginn des Lehraufenthaltes:

- Antrag auf Förderung
- Dienstreiseantrag
- Mobilitätsvereinbarung bzw. Mobility Agreement
- Zuwendungsvertrag (Grant Agreement)

Nach Rückkehr

- Bestätigung der Partnerhochschule über die Anwesenheit vor Ort und die gehaltenen Unterrichtsstunden (Letter of Confirmation)
- Bericht über den Lehraufenthalt (elektronische Form im Mobility Tool)

Dokumente: Downloadcenter des AAA/IF und Homepage des AAA/IF unter „Hinweise für Lehrende“. Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise: Homepage der PH Heidelberg/Verwaltung. Auszahlung der Stipendien nach Stückkosten. Weitere Informationen: ERASMUS+ Leitfaden der NA DAAD,

Beratung und Information: ERASMUS+-Hochschulkoordinatorin der PH Heidelberg Akad. Dir. Henrike Schön, Tel: - 544, E-Mail: hschoen@vw.ph-heidelberg.de

gez. Akad. Dir. H. Schön Heidelberg, 20.08.2019